



Regionale Schule „Heinrich Schliemann“

Schulordnung

Die Regelung des Zusammenlebens an unserer Schule dient dem Ziel, dass wir eine Schule sein wollen, in der wir uns alle wohl fühlen, die ein Ort des Lernens, aber auch des respektvollen und friedlichen Miteinanders ist!

I. Allgemeine Regeln

Die Schule ist von 07.15 Uhr – 15.00 Uhr geöffnet.

Der Umgang zwischen Schülern, Lehrern und Angestellten ist geprägt durch gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Gewaltfreiheit. Jegliche körperliche Gewalt zwischen Schülern wird nicht geduldet. Verstöße dagegen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder mit rechtlichen Schritten geahndet.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft achtet und schont das Schuleigentum (Mobiliar, Gebäude, Räume, Außenanlagen einschließlich Bepflanzung, Bücher, Geräte, Lehrmittel...) und das persönliche Eigentum anderer. Für mitgebrachte Wertsachen (Handy, Schmuck, Geld...) haftet jeder Schüler selbst. Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen einschließlich Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit geahndet.

Bei mutwillig beschädigten Schulbüchern kommen die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden auf.

Es besteht auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot sowie ein Verbot des Mitführens von Waffen und so genannten Anscheinswaffen (Gegenstände, die einer echten Schusswaffe täuschend ähnlich sehen) im Sinne des Waffengesetzes oder waffenähnliche Gegenstände. Darüber hinaus ist das Mitbringen / Mitführen gefährlicher Gegenstände und Substanzen verboten. Dazu gehören Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Feuerzeuge, Laserpointer, Pfefferspray, Feuerwerkskörper, Chemikalien...

Auch das Mitführen und Benutzen von E- Zigaretten, Vapes etc. ist verboten! (Jugendschutzgesetz) Diese Verbote beziehen sich auf alle schulischen und außerschulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Wandertage, Projektstage etc.)

Es gilt das gesetzliche Rauchverbot. Wer dagegen verstößt, wird zunächst verwarnet und belehrt. Beim nächsten Mal werden die Eltern informiert und erste Erziehungsmaßnahmen eingeleitet. Weitere Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet und können bis zur Anzeige führen.

Kleidung und Gegenstände jeglicher Art, die die erzieherische Arbeit an der Schule beeinflussen, sind verboten. Dazu zählen Kleidungsstücke/ Gegenstände, auf denen sich neben strafrechtlich relevanten Symbolen auch andere Zeichen, Symbole etc. befinden, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

Aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung ist es generell nicht gestattet, Schuhwerk zu tragen, das nicht mit einem Riemchen am Hacken gesichert ist. Das bedeutet, dass beispielsweise keine Latschen oder Flip-Flops im Schulalltag getragen werden dürfen.

Der Schulpflicht ist durch regelmäßige und pünktliche Teilnahme an jeder Form von Unterricht oder Schulveranstaltung Rechnung zu tragen.

Bei Krankheit oder anderem begründeten Fehlen hat umgehend bis 7.00 Uhr eine Benachrichtigung der Schule zu erfolgen. Spätestens am dritten Unterrichtstag des Wiedererscheinens muss eine schriftliche Bitte um Entschuldigung mit Begründung des Fehlens vorliegen.

Bei Erkrankung oder anderen plötzlich auftretenden Umständen während des Schultages hat sich der betreffende Schüler beim Klassenleiter, Fachlehrer und im Sekretariat abzumelden.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Bei Feuer- oder Katastrophenalarm handeln alle nach dem Alarmplan der Schule.

Die Benutzung und das offene Mitführen von internetfähigen Mobilgeräten und anderen technischen Geräten ist im Unterricht und im Schulgebäude nicht gestattet.

Vor dem Betreten des Schulgebäudes werden diese ausgemacht und in der Tasche verstaut. Bei Missachtung dieser Regel kann das betreffende Gerät eingezogen und im Sekretariat bis zum Unterrichtschluss hinterlegt werden. Bei wiederholten Verstößen wird das Gerät eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Das Fotografieren und Filmen sowie Anfertigen von Tonaufnahmen von Schülern/ Lehrern im Schulgebäude, im Klassenraum, auf dem Schulgelände, in den Unterrichtsräumen und in der Sporthalle sowie bei Schulveranstaltungen und deren unerlaubte Verbreitung und Vervielfältigung ist verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Vor den Prüfungen sind alle technischen Geräte abzugeben. Das offene oder versteckte Mitführen von technischen Geräten gilt als schwerer Betrugsversuch und führt zu Ausschluss von der jeweiligen und allen noch folgenden Prüfungen. Bei Klassenarbeiten und allen schriftlichen Leistungskontrollen kann der unterrichtende Lehrer ebenfalls die Abgabe aller Mobilfunkgeräte (einschließlich aller anderen technischen Geräten) anordnen. Weigerung oder Nichtbeachtung gilt ebenfalls als Betrug und führt zu Nicht- oder Abwertung (Note 6) der jeweiligen Arbeit.

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Sie werden vom Hausmeister 6 Monate lang aufbewahrt.

Abfälle werden nach Bio-Abfall, Papier, Verpackungen (Grüner Punkt) und Restmüll sortiert und entsorgt.

Dabei wird in den Klassenräumen Papierabfall, auf den Fluren und auf dem Schulhof der andere Abfall getrennt in den entsprechenden dort bereitgestellten Behältern entsorgt.

II. Verhalten während des Unterrichts

Schüler und Lehrer begeben sich unmittelbar nach dem Vorklingeln (7.30 Uhr) in den Unterrichtsraum und bereiten sich auf die kommende Stunde vor.

Sollte ein Lehrer nach spätestens zehn Minuten nicht in der Klasse sein, benachrichtigen der Klassensprecher, der Ordnungsdienst oder ein anderer Schüler das Sekretariat.

Lehrer und Schüler sind dafür verantwortlich, dass der jeweilige Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird. Die letzte Klasse am Tag stellt die Stühle hoch und schließt die Fenster.

Das Klingelzeichen am Ende der Stunde ist ein Hinweis für den Lehrer, nicht für Schüler. Der Lehrer entscheidet, wann und wie er die Stunde beendet.

Während des Unterrichts wird in der Regel nicht gegessen oder getrunken. Lebensmittel und Getränke sind in den Taschen aufzubewahren. Der Genuss von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Alle Schüler planen notwendige Toilettenbesuche für die Pausenzeiten. Ausnahmen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die vom Klassenlehrer bestimmten und im Klassenbuch für alle Fachlehrer einzusehenden Ordnungsdienste säubern nach Stundenschluss die Tafel und helfen dem Fachlehrer beim Aufräumen.

In den Fachräumen (auch Turnhalle) ist die jeweilige Fachraumordnung einzuhalten. Der Fachlehrer ist für die Belehrungen verantwortlich.

Eingangstüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Jacken sind an den Kleiderhaken auf den Fluren aufzuhängen.

Fluchttüren sind keine Ausgangstüren!

Das Tragen von Kopfbedeckungen (z.B. Mützen, Basecaps, Kapuzen...) ist in den Unterrichtsräumen untersagt.

Mehrfach vergessene Hausaufgaben werden im Hausaufgabenzimmer unter Aufsicht nachgeholt.

III. Verhalten außerhalb des Unterrichts

Der Raum- oder Gebäudewechsel hat ohne Verzögerungen und auf dem direkten Weg zu erfolgen.

In den großen Pausen erholen sich alle Schüler auf dem Schulhof. Dazu werden die Taschen mitgeführt. Die vorgegebenen Grenzen des Schulhofes und Pausenbereiches sind einzuhalten.

Wird bei schlechtem Wetter abgeklingelt (dreimaliges kurzes Klingeln) begeben sich Lehrer und Schüler in den Raum der folgenden Stunde. Die Lehrer der folgenden Stunde übernehmen die Aufsicht über die jeweilige Klasse in den Räumen, die planmäßige Aufsicht ist nach geleertem Pausenhof aufgehoben.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ist nicht erlaubt. Das Verlassen des Schulgeländes bei Ausfallstunden ist nur bei schriftlicher Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten erteilt und gilt für das laufende Schuljahr.

Fahrschüler und Ganztagschüler können die zur Verfügung gestellten Aufenthaltsräume nutzen. Dort halten sie sich an die Schulordnung.

Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards und Motorfahrzeugen ist nicht erlaubt. Roller, Fahrräder und Krafträder dürfen nur an dafür vorhergesehenen Stellflächen vor der Sporthalle abgestellt werden.

Das Mittagessen kann nach der 4. Stunde bzw. nach der 6. Stunde eingenommen werden.

Schlussbemerkung

Die Regeln der Schulordnung haben verbindlichen Charakter. Bei Verstößen werden Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen bzw. rechtliche Schritte eingeleitet.

Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und der Durchführung des Unterrichts erlässt die Schulleitung bei Notwendigkeit ergänzende Maßnahmen.

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus!